

# Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

## VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

**Newsletter**  
**01 / 2019**  
vom 07.08.2019



### ❖ Reduktion der Gewichtsklasse von 30 auf 20 kg bei ESP Proben

Das Landesuntersuchungsamt hat die tierseuchenrechtliche Anordnung bzgl. des Monitorings auf die Schweinepest geändert: Ab sofort müssen nur noch Frischlinge bis 20 kg auf das Schweinepestvirus untersucht werden.

Nach wie vor sind jedoch krank erlegte Stücke sowie Fallwild wie bisher unabhängig von Alter und Gewicht stets zu beproben.

Die aktuelle tierseuchenrechtliche Anordnung sowie weitere Dokumente und Formulare zur Schweinepest und einigen anderen Tierkrankheiten finden Sie auch jederzeit aktuell auf der Homepage des Landesuntersuchungsamt unter:  
<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/>

Analog dazu passen wir ab dem 01.08.2019 auch unser System der kostenfreien Trichinensets an. Nunmehr werden nur noch für Wildschweine bis 20 kg, die in einem Revier des Kreises Mayen-Koblenz bzw. der Stadt Koblenz erlegt worden sind, kostenfreie TU-Sets herausgegeben, wenn eine Untersuchung auf Schweinepest erfolgte.

### ❖ Mehr Probenmaterial in weniger jagdintensiven Zeiten

In den Monaten, in denen kaum gejagt wird, kommt es im Trichinenlabor immer mal wieder vor, dass nicht genug Probenmaterial für einen Laboransatz vorliegt.

Ein Ansatz benötigt eine Mindestmenge an zu untersuchendem Fleisch von 100 Gramm, so dass im Normalfall 20 Teilproben zu je 5 Gramm eingesetzt werden. Wenn nun (insbesondere freitags) keine 20 Trichinenproben zusammen kommen, muss vom Labor zusätzliches Fleisch beigefügt werden, bis die 100 Gramm erreicht werden. Von den eingesandten Proben muss jedoch für evtl. Nachuntersuchungen Fleisch zurückbehalten werden.

Daher haben wir folgende Bitte an Sie:

Wenn möglich, fügen Sie bitte vor allem in den Monaten, in denen wenig gejagt wird (hauptsächlich Frühling und Sommer) immer genügend Probenmaterial für die TU bei. So ist sichergestellt, dass das Labor die Trichinenuntersuchung vorschriftsgemäß durchführen kann.

## ❖ **Trichinenuntersuchungstermine HJ II - 2019**

Im zweiten Halbjahr fällt lediglich ein Feiertag auf einen Untersuchungstag (Freitag). Der Untersuchungstag 01.11.2019 (Allerheiligen) wird daher auf den Donnerstag, 31.10.2019 vorgezogen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr 2019 wird uneingeschränkt wie regulär montags und freitags auf Trichinen untersucht.

## ❖ **Eine Zoonose, die es in sich hat!**

Sie betrifft kommt insgesamt in Deutschland nur selten vor – dennoch ist es gut, auch darüber Bescheid zu wissen, zumal sie im Kreis Mayen-Koblenz in den vergangenen Jahren mehrfach bei Feldhasen - zuletzt in Koblenz-Güls - festgestellt wurde: Die Tularämie oder Hasenpest.

Sie wird von dem Bakterium *Francisella Tularensis* hervorgerufen, das neben Hasen, Kaninchen und Mäuse auch andere Wild- und Haustiere befallen kann. Darüber hinaus wurde es bei blutsaugenden Insekten wie Bremsen, Mücken und Zecken und sogar in Vögeln und Amphibien nachgewiesen.

Leider ist das Bakterium hochinfektiös und kann auch Menschen infizieren. Es findet sich auch in der Umwelt (Wasser, Erde, Tierkadavern) und ist dort vor allem in der kalten Jahreszeit sehr lange überlebensfähig.

Die Möglichkeiten einer Infektion sind somit vielfältig:

- Kontakt der Haut oder Schleimhäute mit infektiösem Tiermaterial,
- Schmierinfektionen, z. B. Infektion der Augen durch Kontakt mit kontaminierten Händen,
- Verzehr von nicht ausreichend erhitztem, kontaminiertem Fleisch (z. B. Hasen), - Kontakt / Aufnahme von kontaminiertem Wasser,
- Inhalation von kontaminiertem Staub oder Aerosolen
- Stich oder Biss von infizierten Insekten (z. B. von Bremsen, Mücken, Zecken).

Bei vielen Erkrankungsfällen gibt es keine unmittelbaren Anhaltspunkte für die Infektionsquelle. Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist aber nicht bekannt.

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 3 bis 5 Tage. Selten sind auch Inkubationszeiten von mehreren Wochen beschrieben.

Neben mehr oder weniger ausgeprägten grippeähnlichen Symptomen mit Fieber, vergrößerten Lymphknoten, Schüttelfrost, Unwohlsein, Übelkeit sowie Kopf- und Gliederschmerzen kann das klinische Bild bei Tularämie sehr vielfältig sein und auch andere Organe wie Augen, Hals- und Rachen, Lunge, Leber, Nieren und Herz betreffen. Auf jeden Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, denn rechtzeitig erkannt kann die Tularämie mit bestimmten Antibiotika geheilt werden.

Bei toten oder deutlich krank wirkenden Hasen und Kaninchen ist also durchaus Vorsicht geboten. Für die Seuchenfeststellung ist eine Einsendung in das LUA notwendig, nach vorheriger Absprache übernimmt die Kreisverwaltung unter Umständen die Untersuchungskosten. Ein Merkblatt für die Probenahme finden Sie auf der Homepage des LUA unter dem nachfolgenden Link:

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/Hasenpest - Merkblatt fuer Jaeger.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Hasenpest_-_Merkblatt_fuer_Jaeger.pdf)

Zum Schluss eine gewisse Entwarnung: Hunde können sich zwar (selten) infizieren, entwickeln dann aber kaum Krankheitsanzeichen und spielen für die Übertragung offenbar keine große Rolle.

## ❖ Fuchsräude

Eine weitere undankbare Krankheit macht einem Teil der Revierinhaber bzw. den darin lebenden Füchsen zu schaffen.

Die etwa 3 mm großen Grabmilben bohren sich kleine Gänge in die oberen Hautschichten, wo sie sich von Hautzellen und Gewebsflüssigkeit ernähren und wo sie auch ihre Eier ablegen. Jeder kann sich vorstellen, dass diese Vorgänge erheblichen Juckreiz auslösen, eine sich gegen die Milbenbestandteile entwickelnde allergische Reaktion der Füchse kann diesen Juckreiz noch deutlich verstärken. Die Folge sind über den ganzen Körper verteilte Hautentzündungen sowohl durch die Milben selbst als auch durch das ständige Belecken, Scheuern und Kratzen der infizierten Tiere. Man erkennt einen Befall an den haarlosen Bereichen, die sich vom Kopf beginnend im Verlauf der Erkrankung auf den gesamten Körper ausbreiten und an dem auffälligen Verhalten. Die Füchse geraten zunehmend unter Stress, kommen nicht mehr zum Jagen, magern ab, werden schwach und sterben schlussendlich durch Verhungern und Verdursten. Spätestens in diesem Stadium kann ein Hegeabschuss aus Gründen des Tierschutzes durchaus berechtigt sein.

**Kadaver sollten auf keinen Fall im Wald verbleiben**, sondern entsorgt werden, um die Infektionskette zu unterbrechen. Alternativ kommt ein Vergraben an Ort und Stelle und Bestreuen mit Branntkalk in Frage.

Die Fuchsräudemilben *Sarcoptes scabiei vulpus* sind recht wirtsspezifisch und gehen nicht dauerhaft auf Menschen über. Sie können aber Hunde befallen, die Infektion kann entweder durch direkten Kontakt mit infizierten Füchsen und Fuchskadavern oder über die im Laub oder den Fuchsbauten vorhandenen Hautkrusten erfolgen.

Bei verstärktem Juckreiz sollten Sie mit Ihrem Hund einen Tierarzt aufsuchen, grundsätzlich ist die Räude mit entsprechenden zugelassenen und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln gut und zuverlässig behandelbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gertrud Klumpp